

RS Vwgh 1990/1/31 88/03/0239

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 31.01.1990

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §1 Abs1;

StVO 1960 §20 Abs2;

Rechtssatz

Für die Strafbarkeit einer Übertretung der StVO kommt es lediglich darauf an, daß die Tat auf einer Straße mit öff Verkehr iSd § 1 Abs 1 StVO begangen wurde, nicht hingegen darauf, ob deren Verlauf "gesetzmäßig verankert" wurde.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1988030239.X01

Im RIS seit

12.06.2001

Zuletzt aktualisiert am

08.07.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at